

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Wangerland;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Gemeinde Wangerland weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss am 16.09.2019 die Aufstellung **des Bebauungsplanes Nr. I/23 „Hohenkirchen – Wangermeer-Süd, Hausboote“** beschlossen hat. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 12 Hausbooten auf dem Wangermeer.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung stattfindet. Die Auslegung des o. g. Bauleitplanes erfolgt vom **02.06. – 03.07.2020** (einschließlich) im Foyer vom Rathaus Hohenkirchen.

Das Rathaus ist geöffnet. Aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus) dürfen Besucher das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten. Termine sind telefonisch unter der Telefonnummer: 04463–989127 oder per E-Mail unter e.kutsche@wangerland.org zu vereinbaren. Alle Besucher des Rathauses müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder eine Behelfsmaske tragen.

Während der vorgenannten Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner können Anregungen abgegeben werden. Die vollständige Bekanntmachung erfolgt durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde (Rathaus und Bismarckplatz, Hohenkirchen) und zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wangerland unter www.wangerland.org / Bekanntmachungen ab dem 02.06.2020. Außerdem wird der Entwurf der Planunterlagen auf der vorgenannten Homepage bereitgestellt.

Hohenkirchen, 26.05.2020

Mühlena, Bürgermeister

Aushang am: 02.06.2020

abzuhängen ab dem: 04.07.2020

Unterschrift:

zurück an III-03